



Sitzung(en)	Termin
Finanzausschuss	25.04.2024
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Gesundheit	25.04.2024
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	06.05.2024

Drucksache-Nr. XII/209 vom 16.04.2024

Antrag der UBL/Bürger-Herz-Kreistagsfraktion betr. Schadensersatzforderung der Klinikum Bad Hersfeld GmbH gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird in seiner Eigenschaft als Gesellschafterversammlung der Klinikum Bad Hersfeld GmbH aufgefordert durch die Geschäftsführung eine Prüfung zu veranlassen, ob Schadensersatzansprüche gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf Grund einer nicht auskömmlichen Finanzierung geltend gemacht werden können. Dies gilt insbesondere für die nicht ausreichende finanzielle Ausstattung und Kosten, die durch die Preissteigerungen im Jahre 2023 im Bereich von Energie, medizinischen Produkten und Personal entstanden sind.

Dazu wird empfohlen,

1. den Schadensbetrag für die Klinikum Bad Hersfeld GmbH und Ihrer Unternehmenstöchter unmittelbar zu beziffern
2. die Begleichung der Schadensersatzforderung beim Bundesministerium für Gesundheit außergerichtlich einzufordern
3. eine zeitnahe Frist zur Zahlung der Schadensersatzforderung zu setzen

Sollte das BMG einer Zahlung aus der Schadensersatzforderung nicht nachkommen, so erwartet der Kreistag von der Klinikum Bad Hersfeld GmbH auch den Schadensbetrag über den gerichtlichen Klageweg einzufordern.

Der Kreistag bittet weiter den Kreisausschuss darum, die für Finanzen und Gesundheit zuständigen Ausschüsse des Kreistages, zu Maßnahmen und Ergebnissen, die auf diesen Beschluss folgen, zeitnah zu unterrichten.

Begründung:

Gemäß § 1 des Krankenhausgesetzes (KHG) ist die Bundesregierung verpflichtet, die auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser zu gewährleisten. Ihrer damit verbundenen gesetzlichen Aufgabe kommt die Bundesregierung seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichend nach. Aktuell bereiten laut der Darstellung in der ÄrzteZeitung mehr als 80 Krankenhäuser eine Klage vor, auch größere Häuser, deren Verluste sich auf zweistellige Millionenbeträge belaufen.

Defizite erhöhen sich derzeit massiv in vielen Kliniken, unter anderem durch das Wegfallen von wichtigen Erlösen für voll- und teilstationäre Leistungen, bspw. durch die Streichung von § 10 Abs. 4 S.3 des Krankenhausentgeltgesetzes. Der Landesbasisfallwert weist gerade mal ein Plus von 4,32 Prozent für das Jahr 2023 auf. Energiepreise waren deutlich höher gestiegen, Medizinprodukte lagen im Preis teilweise zweistellig höher. Auch Personalkosten sind viel stärker gestiegen als der Fallwert.

In Hessen hat die Kreisklinik Groß-Gerau bereits Klage eingereicht und fordert 1,7 Millionen Euro Schadensersatz vom BMG. Dies wird explizit durch die hessische Krankenhausgesellschaft unterstützt. Ein weiteres öffentlich bekanntes Beispiel sind die bayerischen Aderlandkliniken welche Ihren Schaden auf 2,38 Millionen Euro beziffern.

Weitere ergänzende Begründung erfolgt mündlich.

Für die UBL/Bürger-Herz-Kreistagsfraktion
gez. Tim Schneider
stellv. Fraktionsvorsitzender